Praxisleitfaden

für die praktische Ausbildung in der

Altenpflegehilfe

Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim

Name der/des Auszubildenden:

„Mit gutem Beispiel voranzugehen
ist nicht nur der beste Weg,
andere zu beeinflussen –
es ist der einzige."

Albert Schweitzer

Albert-Schweitzer-Schule
Sinsheim

Gemeinschaftsarbeit der
ASS: „Wertschätzung"

3. überarbeitete Auflage 2014

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt des Praxisleitfadens 1
Inhaltsverzeichnis 2

1. Allgemeines 3
1.1. An wen richtet sich dieser Praxisleitfaden? 3
1.2. Aufgaben des Praxisleitfadens 3
1.3. Grundlagen dieses Praxisleitfadens 3

2. Personalien 4

3. Nachweis der Praxisanleiter 5

4. Nachweis der einzelnen Praxiseinsätze sowie der Praxisanleiter/Mentoren/anleitenden Pflegefachkraft 1. Ausbildungsjahr 6

5. Ausbildungsorganisation laut Schulversuchsbestimmungen für die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe 7
5.1. 1. Abschnitt 7
5.2. 3. Abschnitt Praktische Ausbildung 7

6. Praxisanleiter 9
6.1. Allgemeines 9
6.2. Voraussetzungen 9
6.3. Konkrete Aufgaben des Praxisanleiters 10

7. Schule 10
7.1. Betreuende Fachlehrkraft 10
7.1.1. Allgemeines 10
7.1.2. Konkrete Aufgaben des Fachlehrkraft 10

8. Schüler 11
8.1. Aufgaben 11
8.2. Tätigkeitsnachweis 11

9. Beispiel für eine Anleitesituation 12
9.1. Beispiel: Umgang mit Assessmentinstrumenten 12
9.2. Vermittelte Kompetenzen 13
9.3. Leitfragen 14

10. Informationen über die Einrichtung 15

11. Fachpraktische Tätigkeitsnachweise
11.1. 1. Ausbildungsjahr 17

12. Lernzielhilfen bei Außeneinsätzen
12.1. Einsatz in einer ambulanten Einrichtung 26

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1.0 Allgemeines

1.1 An wen richtet sich dieser Praxisleitfaden?

- an die Lehrkräfte für die praktische Ausbildung
- an die Ausbildungsstätten für die praktische Ausbildung
- an die Praxisanleiter/Mentoren
- an die Schüler in der Altenpflegehilfeausbildung

1.2 Aufgaben dieses Praxisleitfadens

- dient der systematischen Begleitung der praktischen Ausbildung des Schülers
- dient als Nachweis der erlernten und eingeübten Tätigkeiten

1.3 Gesetzliche Grundlagen dieses Praxisleitfadens

Grundlage dieses Praxisleitfadens ist das Altenpflegegesetz (AltPflG) vom 17. November 2000 in der jeweils geltenden Fassung, die hierzu ergangene Ausbildungs- und Prüfungsordnung (AltPflPrV) vom 26. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die Schulversuchsbestimmungen für die Altenpflegehilfe des Landes Baden-Württemberg vom 18. Juli 2012 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Altenpflegeausbildungsträgerverordnung (AltPflATräVO) des Landes Baden-Württemberg vom 8. Juli 2003 in der jeweils geltenden Fassung und der Rahmenplan für die Ausbildung in der Altenpflege in Baden-Württemberg von Oktober 2010.

2.0 Personalien

Passfoto des Schülers

Schüler:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

(Fax)

Altenpflegeschule:

(Datum/Unterschrift Lehrkräfte für die praktische Ausbildung Pflege)

(Datum/Unterschrift Lehrkräfte für die praktische Ausbildung Aktivierung)

Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim
Alte Daisbacher Str. 7 a
74889 Sinsheim
Tel. 07261 946-300
Fax 07261 946-320

3.0 Nachweis der Praxisanleiter (gegebenenfalls kopieren)

(Benennungen/Änderungen)

Herr/Frau _____

_____
(Praxisanleiter)

☐ staatlich geprüfte Altenpflegerin/geprüfter Altenpfleger

☐ staatlich geprüfter/geprüfte Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

☐ sonstige Qualifikation:

_____

wird bei Herrn/Frau _____
(Schüler)

die Praxisanleitung übernehmen.

Der Praxisanleiter ist telefonisch unter folgender Durchwahlnummer zu erreichen: _____

Name der Einrichtung: _____

_____

Name der Heimleitung: _____

Name der Pflegedienstleitung: _____

_____ _____
(Datum) (Unterschrift der Heimleitung)

(Stempel der Einrichtung)

4.0 Nachweis der einzelnen Praxiseinsätze sowie der Praxisanleiter/Mentoren/ anleitenden Pflegefachkraft

des jeweiligen Einsatzes mit Namen und Namenskürzel, entsprechend der im Praxisleitfaden verwendeten Handzeichen.

1. Ausbildungsjahr				
Wohnbereich Station Einsatzort	**von ... bis**	**Name der Praxis-anleitung**	**Berufsbezeichnung/ Qualifikation**	**Hand-zeichen**

Außeneinsätze mit **roter Farbe** eintragen

5.0 Ausbildungsorganisation laut Schulversuchsbestimmungen für die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe vom 18.07.2012 Az. 41-6622.88/24

5.1 1. Abschnitt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für die Ausbildung und Prüfung an öffentlichen und staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe

§ 2 Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer vermittelt berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, mit denen die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen erlangt wird. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

§ 3 Dauer, Inhalt und Abschluss der Ausbildung

(1) Die Ausbildung dauert ein Jahr. Sie umfasst den theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 850 Stunden insbesondere der Altenhilfe. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit erfolgen; die Ausbildungszeit verlängert sich dann entsprechend.

(2) Ausbildungszeit, die im Rahmen der praktischen Ausbildung versäumt wurde, ist nachzuholen, soweit sie vier Wochen Gesamtdauer übersteigt. Bei Mutterschutz, Elternzeit und in anderen besonderen Fällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Schule und der Einrichtung, welche die praktische Ausbildung durchführt (Praxisstelle), Ausnahmen zulassen. Unterbrechungen dürfen das Ausbildungsziel nicht gefährden.

(3) Die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Dies schließt die Betreuung, Beratung und unterrichtliche Begleitung in den Praxisstellen sowie die Beurteilung und Benotung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung ein. Dabei arbeiten Schule und Träger der Einrichtungen der Altenhilfe während der gesamten Ausbildung eng zusammen.

(4) Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Wer die Erlaubnis nach § 31 erhält, darf die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ oder „Staatliche anerkannter Altenpflegehelfer“ führen.

§ 4 Bildungs- und Praxisplan, Stundentafel

[…] Der praktischen Ausbildung wird der von den Ministerien erlassene Rahmenplan zu Grunde gelegt.

5.2 3. Abschnitt Praktische Ausbildung

§ 10 Allgemeines

Die praktische Ausbildung dient der Anwendung und Vertiefung der im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der ganzheitlichen Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen, Aktivierung, Rehabilitation und Prävention ist jeweils durchgängiges Ausbildungsprinzip.

§ 11 Ausbildungseinrichtung

(1) Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen nach § 4 Abs. 3 des Altenpflegegesetzes zu erfolgen. Diese Einrichtungen müssen hinsichtlich ihrer personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sein und die Bereitschaft erkennen lassen, bei der Ausbildung mit der Schule zusammenzuarbeiten.

(2) Die Schülerinnen und Schüler wählen die Einrichtung im Einvernehmen mit der Schule aus. Vor Beginn der Ausbildung hat die Schule die Eignung der Einrichtung festzustellen.

§ 12 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Zu Beginn der praktischen Ausbildung benennt der Träger der Einrichtung eine für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft, die über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Altenpflege sowie die Fähigkeit zur Praxisanleitung verfügt, die in der Regel durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung erlangt wird; ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Geeignet sind Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

[…]

(3) Die Schülerinnen oder Schüler sind nach einem Plan auszubilden, der von der Schule jeweils zu Beginn der praktischen Ausbildung mit der Praxisstelle abgestimmt wird.

(4) Zum Abschluss der praktischen Ausbildung übersendet der Träger der Einrichtung der Schule zu einem von der Schule bestimmten Termin eine Bescheinigung mit der Feststellung, dass die Schülerin oder der Schüler die praktische Ausbildung ordnungsgemäß absolviert hat. Inder Bescheinigung sind die Bereiche aufzuführen, in denen die Schülerin oder der Schüler tätig war, und die Fähigkeit und Leistungen sowie die berufliche Eignung zu beschreiben.

[…]

Die praktische Ausbildung zum Altenpflegehelfer beträgt mindestens 850 Stunden.

Altenpflegeausbildungsträgerverordnung (AltPflATräVO) vom 08.07.2003

§ 1 (3) Erforderlicher Personalbestand

(3) Der Träger der praktischen Ausbildung muss je auszubildende Person mindestens so viele Fachkräfte mit einer - Berufserlaubnis in Pflegeberufen beschäftigen, dass der Umfang ihrer Beschäftigung den von eineinhalb Vollzeitbeschäftigten erreicht. Mindestens eine der in der Praxis beschäftigten Pflegefachkräfte muss Altenpflegefachkraft und berufspädagogisch fortgebildet sein. Überschreitet die Anzahl der Auszubildenden zehn, muss für je sieben Auszubildende mindestens eine berufspädagogisch fortgebildete Pflegefachkraft zur Verfügung stehen.

Landespflegegesetz vom 15.06.2010 (GBl. S. 424)

§ 19 (4) Träger der praktischen Ausbildung können Einrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG sein, wenn sie

[…]

Nr. 4 eine fachliche Anleitung im Umfang von **mindestens 25 Stunden** je Schulhalbjahr und Schülerin oder Schüler durch eine berufspädagogisch fortgebildete Pflegefachkraft gewährleisten

[…]

Rahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Baden-Württemberg von Oktober 2010

„Ziel der Ausbildung ist die **berufliche Handlungskompetenz**. Dies wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz." (S. 8)

Fachkompetenz

Berufsspezifisches Fachwissen über: Alterungsphänomene, Krankheiten, psychosoziale Kenntnisse und Fertigkeiten, Konzepte und Methoden der Pflege, pflegetechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Pflege planen, durchführen und evaluieren, das Umsetzen von Qualitätsstandards…

Soziale und Kommunikative Kompetenz

Fähigkeit der Empathie/Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Rollenflexibilität, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konfliktlösungsbereitschaft…

Personale Kompetenz

Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Glaubwürdigkeit, Offenheit, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Rollenbewusstsein…

Kooperationsvertrag über die Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz – AltPflG) der Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim

§3 Aufgabe des Trägers der praktischen Ausbildung

[…]

(2) […] 1-jährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in

Die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und der Träger verpflichten sich, nach Maßgabe der Schulbesuchsbestimmung der Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe vom 18.12.2012 Az. 41-6622.88 auszubilden.

Die praktische Ausbildung hat in Einrichtungen nach §4 Abs. 3 des Altenpflegegesetzes zu erfolgen und umfasst 850 Stunden. Der Träger sieht … Beschäftigungsstunden im stationären und mindestens 100 Beschäftigungsstunden im ambulanten Bereich vor. Er benennt der Berufsfachschule die dazu vorgesehenen Ausbildungsstätten.

[…]

6.0 Praxisanleiter

6.1 Allgemeines

Praxisanleiter sind staatlich anerkannte Altenpfleger/-in und Krankenpfleger/-in mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Altenpflege und der Fähigkeit zu Praxisanleitung. Weitere Regelungen ergeben sich aus der Altenpflegeausbildungsträgerverordnung.

6.2 Voraussetzungen

- Praxisanleiter und Schüler sollten in derselben Schicht arbeiten.
- Anleitung des Schülers muss gewährleistet sein und während der Dienstzeit erfolgen.
- Beim begleitenden Besuch durch die Altenpflegeschule ist die Anwesenheit des Praxisanleiters notwendig.
- Bei Abwesenheit muss eine adäquate Vertretung gestellt werden.

- Die Anleitertreffen der Schule sollten wahrgenommen werden.
- Die Teilnahme an Fortbildungen sollte regelmäßig erfolgen.

6.3 Konkrete Aufgaben des Praxisanleiters

1. Er begleitet den Schüler so häufig wie möglich bei seiner praktischen Tätigkeit. Bei der Dienstplangestaltung ist dies zu berücksichtigen.
2. Er formuliert seine Ziele an den Schüler und das Ausbildungskonzept der Einrichtung. Deshalb erstellt er den Ausbildungsplan unter Beachtung des Bundesaltenpflegegesetzes.
3. Er leitet den Schüler regelmäßig an und führt mit ihm Gespräche. Diese Zeit ist im Dienstplan zu berücksichtigen (wöchentlich mind. 1 Stunde).
4. Er informiert den Schüler regelmäßig über seinen Leistungsstand und die Entwicklung.
5. Er achtet darauf, dass der Schüler während seiner praktischen Ausbildung im Bereich der Aktivierung und Rehabilitation Gelegenheit zur Übung erhält (täglich mind. 20 Minuten Aktivierung und in 14-tägigem Rhythmus eine Aktivierungseinheit von ca. 45 Minuten).
6. Er berät den Schüler bei den schriftlichen Ausarbeitungen der Praxisaufgaben.
7. Er nimmt an Besuchen der betreuenden Fachlehrer teil und bespricht gemeinsam mit der Fachlehrkraft die Leistungen des Schülers.
8. Er dokumentiert fortlaufend die Anleitungen, Zwischengespräche, Praxisbesuche und Beurteilungen.
9. Er begleitet und berät den Schüler beim Führen des Praxisleitfadens.
10. In Zusammenarbeit mit den mitverantwortlichen Fachkräften des Einsatzbereiches erstellt er am Ende eines jeden Ausbildungsjahres die Praxisbeurteilung. In Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer der Altenpflegeschule benotet er dabei den Schüler.

7.0 Schule

- Die Schule trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung.
- Die praktische Ausbildung erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und den Einrichtungen der Altenhilfe.
- Auch die praktische Ausbildung basiert auf den Grundlagen des Bundesaltenpflegegesetzes.

7.1 Betreuende Fachlehrkraft

7.1.1 Allgemeines

Zu Beginn der Ausbildung benennt die Schule der Einrichtung die betreuenden Fachlehrkräfte. Das sind Lehrkräfte, die in den Schwerpunkten „Alten- und Krankenpflege“ sowie „Aktivierung und Rehabilitation“ unterrichten. Diese Fachlehrkräfte sind Bindeglied zwischen Schule und Praxis. Das Ausbildungsinteresse der Schüler steht dabei im Vordergrund.

7.1.2 Konkrete Aufgaben des Fachlehrers

1. Kooperation (Kontakt und Informationspflege) mit der Praxis
2. Durchführung von Anleitertreffen zu fach- und praxisbezogenen Themen
3. Sicherstellung der Ausbildungsinhalte und -methoden
4. Sicherstellung der Anleitung (in Verbindung mit dem Praxisanleiter)
5. die fachliche und persönliche Beratung des Schülers
6. Beurteilung des Schülers beim Praxisbesuch in der Einrichtung
7. regelmäßige Kontrolle des Praxisleitfadens
8. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen

8.0 Schüler

8.1 Aufgaben

Während seiner Tätigkeit als Auszubildender einer Einrichtung fertigt der Schüler schriftliche Ausarbeitungen an. Dafür ist ihm im Dienstplan angemessen Zeit einzuräumen, entsprechend dem Umfang der Aufgabe.

1. Ausarbeitung der Praxisbesuche als Vor- und Nachbereitung für die Fachlehrerbesuche
2. Erfüllen der Aufgaben im Rahmen der in der Ausbildung vorgegebenen Lernfelder
3. regelmäßiges Führen des Praxisleitfadens
4. Erstellen der Jahresarbeiten
5. Nachweis der geleisteten Praxisstunden an die Altenpflegeschule
6. Weitergabe ausbildungsrelevanter Informationen an die Ausbildungsstätte und umgekehrt
7. Versäumte Unterrichtszeiten sind mit einer schriftlichen Entschuldigung/ärztliche Bescheinigung zu belegen. Die Kenntnisnahme wird von einem Verantwortlichen der Ausbildungseinrichtung per Unterschrift und Stempel bestätigt.

8.2 Tätigkeitsnachweise

Die fachpraktischen Tätigkeitsnachweise werden nach dem **B E S T A – System** geführt. Die beiden ersten Stufen gelten für die Schule, die letzten drei Spalten für die Praxis.

B	**Besprechen eines fachpraktischen Inhalts** (in der Schule)
E	**Erproben in der Schule, z. B. im praktischen Tun oder im Rollenspiel** (in der Schule)
S	**Sehen und Beobachten** (in der Einrichtung)
T	**Trainieren/Assistieren** (in der Einrichtung)
A	**Anwenden, selbständig und sicher** (in der Einrichtung)

9.0 Beispiel für eine Anleitesituation

9.1 Beispiel: Umgang mit Assessmentinstrumenten

Ziele:

- Der Schüler lernt die Assessmentinstrumente und die Verortung in der Pflegeplanung kennen.
- Der Schüler lernt die Assessmentinstrumente situationsbezogen und patientenbezogen einzusetzen.
- Der Schüler weiß, welche Assessmentinstrumente in der Einrichtung verwendet werden.
- Der Schüler kann die ermittelten Ergebnisse in das Dokumentationssystem übertragen.

Zeitbedarf:

- Vorstellen der Assessmentinstrumente durch den Mentor ca. 30 Minuten.
- Der Schüler macht sich mit den Assessmentinstrumenten vertraut (bspw. nachlesen im Fachbuch über Sinn und Zweck der Assessmentinstrumente) ca. 90 Minuten.
- Die Assessmentinstrumente bearbeiten (mit und ohne Patienten), ca. 30 Minuten.
- Übertrag in das Dokumentationssystem zusammen mit den Mentor, ca. 30 Minuten.

Gesamt 180 Minuten (3 Stunden)

Vorbereitung und Durchführung der Aufgabe:

Am Vortag:

- Auswahl des Bewohners/Patienten durch den Mentor
- Auswahl der Assessmentinstrumente durch den Schüler
- Die Schülerin bereitet sich, unter Zuhilfenahme des Fachbuches, auf die Aufgabe vor.
- Leitfragen werden von dem Schüler bearbeitet.

Am Tag der Durchführung:

- Der Schüler wiederholt die Lernaufgabe und nennt die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt.
- Der Schüler stellt die Assessmentbögen vor, die er verwenden möchte.
- Der Schüler bearbeitet selbstständig die Assessmentbögen, unter Einbeziehung des Bewohners/Patienten. (Mentor kann anwesend sein, abhängig von der Vorgehensweise).
- Der Schüler stellt die Ergebnisse dem Mentor vor.
- Die Ergebnisse werden gemeinsam ausgewertet.
- Dokumentation und Relevanz für die Pflegeplanung wird besprochen.
- Reflektion der Anleitesituation.

9.2 Vermittelte Kompetenzen

Die zu vermittelnden Kompetenzen sind

- die Fachkompetenz,
- die Personalkompetenz und
- die Sozialkompetenz.

„Es ist die Aufgabe der Praxisanleitung, diese Kompetenzen auf der Basis des Rahmenplans im Zusammenhang mit konkreten Arbeitsabläufen zu vermitteln. Die aufgeführten Handlungskompetenzen und Ausbildungsaufgaben sind immer im Gesamtzusammenhang des ganzen Arbeitsprozesses und des bisher Erlernten zu sehen (ganzheitlicher Ansatz). Die einzelnen Kompetenzen ergänzen und verknüpfen sich und bilden nach Abschluss der Ausbildung die umfassende Handlungskompetenz.“ (Rahmenplan 2010 S.10)

Fachkompetenz

„Bereitschaft und Fähigkeit auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.“ (vgl. ebd. S.8)

Bezogen auf die Aufgabe:

- Der Schüler erlernt das selbständige Erarbeiten von Fachwissen (Nachlesen im Fachbuch).
- Durch die selbständige Auswahl der Assessmentbögen kann der Schüler das theoretisch erlernte Wissen auf die Praxis übertragen.
- Patientenbezogene Informationssammlung wird erlernt (Prioritäten setzen).
- Die Informationssammlung, als Grundlage des Pflegeprozesses/Pflegeplanung, wird eingeübt.

Personalkompetenz

„Bereitschaft und Fähigkeit als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in der Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabung zu erhalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.“ (vgl. ebd. S.9)

Bezogen auf die Aufgabe:

- Die Fähigkeit, Gespräche zu führen, wird gefördert.
- Durch das eigenverantwortliche Arbeiten wird die Selbstständigkeit des Schülers gefördert.
- Die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln (Begründung der Auswahl).
- Die Begründung der Auswahl schult die kommunikative Fähigkeit des Schülers.

Sozialkompetenz

„Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendung und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität“. (vgl. ebd. S.9)

Bezogen auf die Aufgabe:

- Der Schüler erlernt ein gesprächsförderndes Verhalten (bspw. Sitzordnung).
- Der Schüler erlernt Kommunikationsfähigkeiten zum Führen von Gesprächen (bspw. aktives Zuhören).
- Der Schüler kann sich in die Situation des Bewohners/Patienten hineinversetzen und Befindlichkeiten einschätzen.

Die Methodenkompetenz, die kommunikative Kompetenz sowie die Lernkompetenz sind Bestandteil der oben genannten Kompetenzen.

9.3 Leitfragen

Die Leitfragen sollen zum einen den Schüler dahin gehend unterstützen, die Ziele zu erreichen und zum anderen die gewünschte Kompetenzvermittlung zu fördern.

Beispiele:

1. Welche Assessmentbögen können bei dem Bewohner/Patienten eingesetzt werden?
2. Welche Informationen können mit den Assessmentbögen ermittelt werden?
3. Ordnen Sie die Assessmentbögen den entsprechenden ABEDL´s zu.
4. Nennen Sie Rahmenbedingungen die Gespräche zur Erstellung der Assessmentbögen ermöglichen.
5. Welche Grundregeln für das aktive Zuhören gibt es?
6. Gibt es, bezüglich der Assessmentbögen, Fragen, die sich nicht selbstständig klären konnten?

10.0 Informationen über die Einrichtung

Arbeitsabläufe und wichtige Einrichtungen	**Ausbildungseinrichtung** von ..... bis	**Ambulante Pflege/ Stationäre Einrichtung** von ..... bis .....
Dienstplan		
Dienstbesprechung		
Übergabe		
Pausen/Essenszeiten		
Telefonanlage		
Notrufsystem		
Ärztlicher Notdienst		
Hausarzt-Kartei		
Visiten		
Dokumentationssystem		
Hygienevorschriften		
Technische Gerätschaften		
Verhalten im Brandfall		
Medikamente; Aufbewahrung und Beschaffung		
Brandschutz		
Notfall-Stützpunkt (Notfallkoffer)		
MedGV		

Unterschriften		
PDL		
Mentor/-in		
Schüler/-in		

Personen	**Ausbildungseinrichtung** von ..... bis		**Ambulante Pflege/ Stationäre Einrichtung** von ..... bis .....
Information über die Schweigepflicht			
bzw. Verschwiegenheitspflicht			
Rechtliche Grundlagen für die Benutzung des Dienstwagens (Ambulante Pflege)			
bzw. Verhalten im Straßenverkehr (Ambulante Pflege)			

Unterschriften			
PDL			
Mentor/-in			
Schüler/-in			

11. Fachpraktische Tätigkeitsnachweise

11.1 1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
LF 1.1 Theoretische Grundlagen/Menschenbilder							
Kontakt zu anderen Menschen herstellen							
– Persönlichkeiten respektieren							
– Nähe und Distanz zulassen und wahren							
– Angemessen und empathisch kommunizieren							
– Kontakt mit Angehörigen							
– Handlungen begründen können							
– mit Mitarbeiten kooperieren							
– Arbeitsabläufe mitplanen							
LF 1.2 Pflegeplanung/Pflegedokumentation							
– Informationssammlung							
– Pflegediagnosen (Probleme/Ressourcen)							
– Pflegeziele formulieren							
– Pflegemaßnamen planen							
– Pflegemaßnahmen ausführen							
– Evaluation							
LF 1.3 Grundpflege/Direkte Pflege							
– Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Pflegemaßnahmen							
– Ganz- und Teilwaschung am Waschbecken							
– Ganz- und Teilwaschung im Bett							
– Basale Stimulation							
• beruhigende Ganzkörperwaschung							
• anregende Ganzkörperwaschung							
– Intimpflege • Mann • Frau							
– Duschen/Baden							
– Reinigungsbad/Sitzbad							
– Fußbad							
– Waschzusätze/Pflegezusätze							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Mundpflege							
– Zahn- und Zahnprothesenpflege							
– Mundpflegeset vorbereiten							
– Spezielle Mundpflege							
– Lippenpflege							
Nasenpflege							
– Nasentropfen applizieren							
– Nasenspray applizieren							
Ohrenpflege							
– Umgang mit Hörgeräten							
– Durchführung der Ohrenpflege							
Augenpflege							
– Umgang mit Brille							
– Umgang mit Augenprothese							
– Durchführung Augenpflege							
– Augentropfen und -Salben applizieren							
Bartpflege							
– Rasieren – nass							
– Rasieren – trocken							
Nagelpflege							
– Handnagelpflege							
– Fußnagelpflege (Podologin)							
Haarpflege							
– Haare waschen im Bett							
– Haarwäsche am Waschbecken							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Hautpflege							
– unter Beachtung individueller Hauttypen							
An- und Auskleiden							
– Hilfestellung beim An- und Auskleiden							
– Auswählen und Reichen von geeigneter Kleidung							
– Einsatz von Anziehhilfen							
Schlafunterstützende Maßnahmen							
– Schlafrituale einhalten							
– Schlafmilieu schaffen (Raumtemperatur, Uhr)							
– Schlafbeobachtung							
Lagerung							
– Einsatz und Handhabung von Lagerungshilfen							
– Rücklage/Seitenlage (30, 90 und 135 Grad)							
– Oberköperhochlage							
– Bauchlage							
Mobilisation							
Mobilisation im Bett:							
• aktiv							
• passiv							
• resistiv							
– Unterstützung beim:							
• Aufrichten							
• Drehen							
• Aufstehen							
– Mobilisationshilfen anwenden:							
• Drehteller							
• Krankenheber/-lifter, Aufstehhilfen							
– Transfer in den Stuhl/Rollstuhl							
– Unterstützung beim Gehen							
– Gehhilfen einsetzen:							
• Gehstock							
• Dreipunkt							
• Rollator							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Rückenschonendes Arbeiten							
– Hebetechniken anwenden							
– Tragetechniken anwenden							
– Hilfsmittel einsetzen							
• Aufstehhilfen							
• Einsatz von Liftern							
– Niveauverstellung von Bett/Badewanne							
Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme							
– Hilfestellung beim Essen und Trinken							
– Speisen servieren							
– Essen mundgerecht vorbereiten							
– Essen und Getränke reichen							
– Esshilfen anwenden							
• Trinkbecher/Schnabeltasse/Trinkhalm							
• Spezialgeschirr und –besteck							
– Zubereiten von Kurz- und Zwischenmahlzeiten							
– Ess- und Trinktraining bei Menschen, die an Demenz erkrankt sind							
– Einfuhrplan erstellen							
– Flüssigkeitsbilanzierung							
– Kostform/Diät berücksichtigen							
– Beobachtung des Ernährungszustandes							
– Ernährungsgewohnheiten beachten							
– Expertenstandard Ernährungsmanagement							
LF 1.3 Prophylaxen							
Dekubitusprophylaxe							
– Beobachtung der Haut							
– Hautschutz							
– Hautpflege							
– Anwenden der Gefährdungsskalen/Assessmentinstrumente							
– Maßnahmen der Druckentlastung/Druckaufhebung							
• Lagerung/Umlagerung nach Plan							
• Wechseldruckmatratze							
• Lagerungshilfsmittel							
– Dekubitusgradeinteilung							
– Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe“							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Kontrakturenprophylaxe							
– funktionelle Lagerung anwenden							
– aktive, passive und resistive Bewegungsübungen durchführen							
– physiologische Mittelstellung der Gelenke							
– Spitzfußprophylaxe							
– Risikoeinschätzung							
Thromboseprophylaxe							
– MAT-Stümpfe anziehen							
– Anlegen eines Kompressionsverbandes • z. B. Pütterverband							
– Anziehen von Kompressionsstrümpfen							
– Ausstreichen der Beine							
– Anregung der Muskelpumpe z. B. durch • Gymnastik • Fußsohlendruck							
– Einreibungen							
– Beinhochlagerung							
Pneumonieprophylaxe							
– Beobachtung der Atmung							
– Atemübungen durchführen							
– Atemstimulierende Einreibungen							
– Vibrax							
– Abhusten							
– Inhalation							
– VATI-Lagerung							
– Beobachtung des Sputums							
– Risikoeinschätzung							
Soor- und Parotitisprophylaxe							
– Inspektion des Mund- und Rachenraumes							
– Kautätigkeit anregen							
– Mundhöhle feucht halten							
– Anwendung von Mundpflegesets							
– Anregung des Speichelflusses							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Sturzprophylaxe							
– Beseitigungen der Stolperfallen							
– Kontrolle der Schuhe auf Sitz- und Passform							
– Kleiderkontrolle							
– Beleuchtung / Lichtverhältnise							
– Hinweis auf Haltemöglichkeiten (Handläufe)							
– Durchführung von Bewegungsübungen							
– Einsatz von Protektoren							
– Expertenstandard Sturzprophylaxe							
– Risikoeinschätzung							
Obstipationsprophylaxe							
Beachtung der Ausscheidungen							
– Stuhl (Stuhlinkontinenz)							
– Urin (Harninkontinenz)							
– Schweiß							
– Sputum							
– Erbrechen							
– Dokumentation							
LF 1.3 Präventive Maßnahmen							
– Infektionsschutzmaßnahmen anwenden							
• hygienische Händedesinfektion							
• Umgang mit Schutzkleidung							
• Umgang mit Schmutzwäsche							
• Desinfektionslösungen herstellen							
• Hygieneplan (Standard) anwenden							
• Flächendesinfektion durchführen							
• Geräte-/Instrumentendesinfektion							
– Umgang mit sterilem Material							
• sterile Handschuhe anziehen							
• Umgang mit Sterilgut							
• Lagerung							
• Material zur Sterilisation vorbereiten							
• Sterilisationsverfahren anwenden							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
LF 1.2 Objektive und Subjektive Beobachtung der Vitalwerte							
Vitalzeichen							
– Werte ermitteln und dokumentieren							
Pulskontrolle							
– Pulsfrequenz							
– Pulsrhythmus							
– Pulsqualität							
– Schmerzbedingte Veränderungen							
Blutdruckkontrolle							
– verschiedene Messgeräte							
• Oberarm							
• Handgelenk							
– Schmerzbedingte Veränderungen							
Orthostatischer Kollaps							
– Frühsymptome erkennen							
– Sofortmaßnahmen							
Atmungskontrolle							
– Atemfrequenz							
– Atemrhythmus							
– Atemtiefe							
– Atemgeräusche							
– Atemgeruch							
– Schmerzbedingte Veränderungen							
Beobachtung der Atemtypen							
Biot´sche Atmung							
Cheyne-Stokes-Atmung							
Kussmaul-Atmung							
Agonale Atmung							
Hyperventilation							
– Sofortmaßnahmen bei Hyperventilation							
Körpertemperatur							
– Temperaturkontrolle:							
• axillar							
• rektal							
• sublingual							
• Temperaturmessung im Ohr							
• Temperaturmessung auf der Haut							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
LF 1.5 Mitwirkung bei der medizinischen Diagnostik und Therapie							
Injektionen							
– Injektionen vorbereiten							
Aufziehen aus einer:							
• Glasampulle							
• Stechampulle							
– Umgang mit Trockensubstanzen							
– Umgang mit Fertigspritzen							
– sach- und fachgerechte Entsorgung der Kanülen							
– Injektionen applizieren:							
• subcutan							
– Vorbereitung und Injektion mit einem Pen							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Biographiebezogene Arbeit							
– Biographiebezogene Gesprächsinhalte: Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter							
– Erstellen von Biographien							
– Alltagsgestaltung							
– Erinnerungspflege							
Förderung selbständiger Lebensführung z. B:							
• Kontakt zu anderen Bewohnern herstellen							
• Spaziergänge							
• Lesen der Tageszeitung							
• Einkaufsgänge							
• Besuche von Gottesdiensten							
• Besuche von Veranstaltungen der Einrichtung							
• Besuche von öffentlichen Veranstaltungen							
Gestaltung einer Geburtstagsfeier (Heimbereich)							
– Gestaltung eines Programms							
– Tischschmuck							
– Einladungen gestalten							
Wohnraum und Umfeldgestaltung							
– Gestaltung des Bewohnerzimmers							
– Entwicklung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnqualität							
– Raumdekoration							
Alltagsgestaltung gerontopsychiatrisch veränderter Personen							
– Hilfestellung zur Orientierung:							
• Tageskalender							
• Uhr							
• Speiseplan							
• Gestalten von Türschildern							
• Herstellen jahreszeitlicher Dekoration							
• Singen							
• Gedichte							

1. Ausbildungsjahr	B	E	S	T	A	Datum	Handz. (Anleiter)
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten z. B:							
– Backen							
– Obstsalat							

12. Lernzielhilfen bei Außeneinsätzen

12.1 Einsatz in einer ambulanten Einrichtung			
Einsatz von: _____ bis _____	**Datum**	**Handz. (Azubi)**	**Handz. (Anleiter)**
Erstgespräch mit dem Patienten			
Teilnahme an Übergaben und Dienstbesprechungen			
Dokumentation in der ambulanten Einrichtung			
Leistungen nach SGB V (Beispiele):			
• Kompressionsverband			
• Medikamentenverabreichung			
Leistungen nach SGB XI (Beispiele):			
• Ernährung; Mobilisation und Pflege			
Kooperation:			
Überleitungspflege:			
• Verlegungsberichte			
Berichte an den Weisungsbefugten:			
• An die Pflegedienstleitung (z. B. Veränderungen beim Pflegebedarf)			
• An den Arzt (bspw. neue Verordnung notwendig)			
Einblick in den Umgang mit Medikamenten:			
• BTM			
Einblick in Desinfektions- und Sterilisationsverfahren			
Besonderheiten der Hilfsmittelversorgung im ambulanten Bereich:			
• Inkontinenzmaterial			
• Rollator			
Aktivierung:			
• Beziehungspflege			
• 10-Minuten-Aktivierung			
• Tagesklink/Tagespflege			
• Seniorennachmittage			
• Biographiegespräche			
• Förderung sozialer Kontakte / Bereiche			
Gesprächsführung mit Patienten mit folgenden Erkrankungen:			
• Demenz			
• Psychosen			
• Depressionen			
• Suizidgefahr			

	Datum	Handz. (Azubi)	Handz. (Anleiter)
Palliativpflege:			
• Begleitung Sterbender			
• Versorgung von Verstorbenen			
Rechtliche Grundlagen			
• Betreten von Wohnungen und Häusern			
• Umgang mit den Schlüsseln (z. B. Schlüsselversicherung)			
• Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr			
• Fahrtraining			

Für die engagierte und kompetente Zusammenarbeit möchten wir uns bei den Mentorinnen und Mentoren, den Schülerinnen und den Lehrerinnen und Lehrern herzlich bedanken. Sie haben in ihrer Freizeit geholfen, den Praxisleitfaden zu überarbeiten.

Frau Lorscheider, Stefanie Frau Trunzer, Sonja	Alten-Pflegeheim Waibstadt
Frau Blum, Marietta Frau Schellenberger, Inge	Katharinenstift Sinsheim
Frau Kohler, Carolin	ASB Seniorenzentrum Neckarbischofsheim
Frau Wacker-Kick, Sonja	Sozialstation Flinsbach
Frau Ittemann, Iris Herr Kluge, Christof Frau Kohlroß, Manuela	Sozialstation Letzenberg
Frau Coors-Müssener, Marina	Kreispflege Sinsheim
Herr Bitz, Wolfgang Frau Prerauer, Sabine Frau Wirth, Ann-Katrin	Psychiatrisches Zentrum Nordbaden
Frau Jungkind, Elena Frau Leinberger, Cindy Frau Rosskopf, Corina Frau Schmutz, Birgit	Pflegedienst Mayerhöffer
Frau Canz, Uschi	Haus an der Sägmühl, Ittlingen
Frau Holzwarth, Anette Frau Knerr, Gabriele Frau Kopecek, Margarita Frau Langer, Brigitte Frau Langer, Krimhild Frau Pedde-Schiedt, Erika Herr Schatz, Stefan Herr Schneider, Martin	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim

© Albert-Schweitzer-Schule • Alte Daisbacher Str. 7 a • 74889 Sinsheim • 2014
Dieser Praxisleitfaden ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.